

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Dr. Christian Stocker
Bundeskanzler

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.338.635

Wien, am 17. Juni 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Zadić, LL.M., Kolleginnen und Kollegen haben am 17. April 2026 unter der Nr. **5886/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Arbeitsgruppe zur Objektivierung der Postenvergabe“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 8 und 12:

1. *Hat sich die Arbeitsgruppe zur Objektivierung von Postenbesetzungen bereits konstituiert?*
 - a. *Wenn nein: Warum nicht?*
2. *Wann und wie oft hat die in Frage 1 genannte Arbeitsgruppe bereits getagt?*
3. *Wer nimmt an der Arbeitsgruppe teil?*
4. *Sind unabhängige Expert:innen in die Reformvorhaben zur Objektivierung der Postenvergabe eingebunden?*
 - a. *Wenn ja: Welche Expert:innen?*
 - b. *Wenn nein: Warum nicht?*
5. *Wurde die Arbeit der Arbeitsgruppe bereits beendet?*
 - a. *Wenn nein: Bis wann und an welchen Terminen soll die Arbeitsgruppe tagen?*

6. *Liegen bereits Empfehlungen der Arbeitsgruppe vor?*
 - a. *Wenn ja: Was ist der Inhalt der Empfehlungen?*
 - b. *Wenn nein: Bis wann sollen Empfehlungen vorliegen?*
7. *Werden die Empfehlungen der Arbeitsgruppe veröffentlicht?*
 - a. *Wenn ja: Wann?*
 - b. *Wenn nein: Warum nicht?*
8. *Haben die im Dezember medial angekündigten politischen Abstimmungen bereits stattgefunden?*
 - a. *Wenn ja: Mit welchem Ergebnis?*
12. *Wann werden Sie einen Gesetzesentwurf für eine Objektivierung der Postenbesetzungen in Begutachtung schicken?*

Grundlage der zitierten Berichterstattung ist der Beschluss der Bundesregierung MRV 34a/1, der zur „Objektivierung im Bundesdienst“ dahingehende Festlegungen trifft.

Darin ist vorgesehen, dass bis Juni 2026 die Generalsekretärinnen und Generalsekretäre, sowie der Präsidialsektionsleitungen inklusive der Leitung der Sektion öffentlicher Dienst eine Bestandsaufnahme der aktuell zur Anwendung kommenden Besetzungsverfahren erstellen.

In der Sitzung der Konferenz der Generalsekretärinnen und Generalsekretäre bzw. Leiterinnen und Leiter der Präsidialsektionen am 20. April 2026 wurde das Thema im Rahmen der Tagesordnung behandelt und eine dahingehende schriftliche Bestandsaufnahme angekündigt und durchgeführt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Sitzung sind die Generalsekretärinnen und Generalsekretäre bzw. die Leiterinnen und Leiter der Präsidien (bzw. vergleichbarer Organisationseinheiten) bzw. allfällig mit der Vertretung betraute Bundesbedienstete der Bundesministerien und Obersten Organen sowie der Leiter der Sektion „Öffentlicher Dienst und Verwaltungsreform“ im Bundeskanzleramt.

Aktuell erfolgt eine Aufarbeitung und Zusammenstellung der eingegangenen Rückmeldungen. Die durchgeführte Bestandserhebung sowie die Aufbereitung der Rückmeldungen erfolgt durch die zuständigen Stellen der Bundesverwaltung sowie der Sektion „Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation“ im Bundeskanzleramt. Auf deren Basis werden die weiteren Schritte zur Bearbeitung vorbereitet.

Zu den Fragen 9 bis 11:

9. *Sollen „unabhängige Elemente in den Kommissionen“ im Auswahlverfahren, bspw. durch verstärkte Einbindung ressortfremder Mitglieder, gestärkt werden?*
10. *Sollen die Begründungspflichten für die Kommissionen ausgebaut werden?*
11. *Sollen strengere Regeln für die Nachbesetzung vakanter Stellen bzw. für interimistische Besetzungen geschaffen werden?*

Die Behandlung dieser Fragestellungen wird im Rahmen der Bearbeitung der Ergebnisse der Bestandserhebung erfolgen. Den Ergebnissen kann zum derzeitigen Zeitpunkt nicht vorgegriffen werden.

Dr. Christian Stocker

